



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 18:35 Uhr

Ende der Sitzung: 20:01 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 10. Juli 2017

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
15 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Rainer Stepanek (beruflich verhindert)
Stadtrat Robert Terbeck (privat verhindert)
Stadtrat Reiner Wiesmann (privat verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Roland Indlekofer, Stadtbaumeister
Frau Tatjana Fahnenstiel, Grundbuchrathschreiberin – zu Top 5
Herr Mülhaupt, Firma Tillig Ingenieure – zu Top 2
Herr Preiser und Frau Reich, Architekturbüro Preiser – zu Top 3

Schriftführer: Herr Hubert Mutter

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. Sanierung Hochbehälter Rappenstein Laufenburg - Vergabe der Bautenschutzarbeiten

Sachstand:

Die Bautenschutzarbeiten für die Sanierung des Hochbehälters Rappenstein in Laufenburg, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2017 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

<u>Bauleistung:</u>	Untergrundvorbereitung / Betoninstandsetzungsarbeiten
- ca.	720 m ² Bodenflächen
- ca.	920 m ² Wandflächen
- ca.	680 m ² Deckenflächen
- ca.	920 m ² Flächengerüst
- ca.	3000 m ³ Raumgerüst
- ca.	920 m ² Flächengerüst
- ca.	2 Stk. Drucktüren
 <u>Kostenberechnung:</u>	 Die kalkulierten Gesamtkosten von 1.011.425 € netto wurden am 20.02.2017 erörtert und vom Gemeinderat genehmigt
 <u>Submission:</u>	 Die Submission erfolgt am 3.7.2017, zum Zeitpunkt des Versands der Gemeinderats-Unterlagen wurden 3 Angebote angefordert.
 <u>Vergabevorschlag:</u>	 Das Prüfergebnis mit Vergabevorschlag der Submission wird in der Gemeinderatssitzung als Tischvorlage präsentiert.

Diskussion:

Herr Mülhaupt stellt die Sanierung des Hochbehälters Rappenstein Laufenburg (Baden) vor.

Stadträtin Gabriele Schäuble möchte wissen, ob mit weiteren Mehrkosten zu rechnen ist. Herr Mülhaupt erklärt die Kostenberechnung. Nach bisherigem Untersuchungsstand müssten die veranschlagten Kosten ausreichen. Sollte jedoch belastetes Material gefunden werden, könne es zu Mehrkosten kommen. Nach derzeitigen Abklärungen sei dies jedoch nicht zu erwarten.

Stadtrat Jürgen Weber stellt die Frage, ob bei einem heißen Sommer 2018 mit Problemen bei der Wasserversorgung zu rechnen sei. Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies nicht der Fall sei, da eine Wasserkammer immer im Betrieb sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Orth-Schöpflin aus Waldshut-Tiengen mit der Ausführung der Bautenschutzarbeiten für die Sanierung des Hochbehälters Rappenstein in Laufenburg. Die Nettoauftragssumme beträgt 739.340,90 € welches ein Bruttoaufkommen von 879.825,19 € entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3. Vorstellung des Farbkonzeptes für den Kindergarten Rappenstein***Sachstand:***

Nach Abbruch des alten Kindergarten Rappenstein und Baubeginn der Rohbauarbeiten sowie Vergabe der ersten Ausbaugewerke steht nun die Entscheidung über das Farbkonzept an.

In einer vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe „Neubau Kindergarten Rappenstein“ am 27. Juni 2017 wurden 3 Farbkonzepte vom Architekten Preiser vorgestellt.

Nach dem Beschluss über das Farbkonzept soll zeitnah mit der Ausarbeitung der letzten Ausschreibungen begonnen werden. Ebenfalls sind die konkreten Farbangaben für die teilweise schon beauftragten Fenster- und Sonnenschutzarbeiten sowie für die Konkretisierung der Innenausbauwerke notwendig.

Konzept:

1. Ausgangslage / Umgebungsbebauung:

In Folge der Untersuchung der bestehenden Bebauung in der Nachbarschaft kann folgende Aussage getroffen werden:

- Es liegt keine homogene Bebauung mit einem bestimmenden Farbton vor.
- Einzelne Farbakzente an der Rappensteinhalle sind nicht prägend.
- Die alte Hans Thoma Schule und das bestehende Pfarrheim sind in einem eher erdigen Grundton gehalten.
- Die Kinderkrippe Löwenburg hat als Leitfarben grün und gelb.

2. Beschreibung Farbkonzept:

2.1 Außenbereich:

Die markante, bestimmende Stahlkonstruktion für den Fluchtbalkon im Obergeschoss mit den leicht stürzenden Streben soll in einem deutlich sichtbaren Farbton gestaltet werden. Der Arbeitsgruppe wurden folgende Farbvarianten vorgestellt:

Variante 1: lindgrün

Variante 2: berry, leichter fuchsian

Variante 3: petrol

Die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten hat sich nach ausgiebiger Diskussion aus folgenden Gründen einstimmig für Variante 1 ausgesprochen:

- Die Farbvariante „lindgrün“ fügt sich am Besten in die bestehende Umgebung ein.
- In der Kinderkrippe Löwenburg hat sich die Farbe „Lindgrün“ im Innenbereich in Kombination zu Holzeinbauten und weißen Wänden / Decken bewährt.
- Die Farbe „lindgrün“ ist geschlechterneutral.

Die verputzten Fassadenflächen werden mit einem neutralen grauen 2 mm Kratzputz vorgeschlagen. Das Außengeländer soll mit einem Anthrazitfarbton ausgeführt werden, die Holz-Alufenster erhalten ebenfalls einen Grauton passend zur Putzfarbe

Die Dachfläche ist mit einer Aluminiumprofileindeckung im Naturton Alu vorgesehen.

2.2 Innenbereich:

Die Grundidee ist, dass sich das Farbkonzept sowohl in der Außengestaltung wie auch im Innenbereich widerspiegelt. Die Grundfarbe der Stahlkonstruktion findet sich somit als prägende Farbe im Innenbereich wieder. In der Anlage 1 ist im Grundriss das Farbkonzept erkennbar. Die Leitfarbe soll „sparsam“ eingesetzt werden und findet sich lediglich am innenliegenden Kubus sowie als Bodenfarbe wieder.

Die sonstigen Wandflächen werden mit einem feinkörnigen Abrieb 0,5 mm in weiß vorgeschlagen. Die Deckenflächen werden mit einer akustisch wirksamen Lochung in der Farbe Weiß ausgeführt.

Die Bodenflächen in den Fluren und Vorräumen sollen mit einer rutschfesten Bodenfliese 30 x 60 ausgeführt werden. Materialvorschlag ist eine Villeroy & Boch Fliese Farbton Mittelgrau.

Für die Holzelemente wurde ein helles Birkenfurnier als Grundfarbe festgelegt. Dieses findet sich an den Lamperien im Bereich der Flure und des Treppenhauses sowie bei den Innenverglasungsprofilen und Türblättern sowie als Grundton bei den Innenprofilen der Holz-/Aluminiumfensterelemente wieder.

Die innenliegenden Fensterflächen greifen die Anordnung der Außenstützen des Fluchtbalkons auf, um eine Verbindung von innen nach außen herzustellen.

3. Kosten:

Die vorgestellten Farben und Materialien stellen keine Mehrkosten zur Kostenberechnung dar. Als einziges zusätzliches Bauelement ist die Lamperie im Bereich der Flure noch nicht Bestandteil der Brutto-Gesamtbaukosten. Es fallen hierfür zusätzliche Kosten in Höhe von 24.000,- € an.

Die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten befürwortet die Ausführung der Lamperie. Sie schützt die Kanten und die stark beanspruchten unteren Wandbereiche und sorgt für eine wohltuende Atmosphäre.

4. Empfehlung der Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten:

Die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten empfiehlt einstimmig das vorgeschlagene Farbkonzept einschließlich der vorgeschlagenen Materialien. Architekt Ernesto Preiser wird in der Sitzung anwesend sein und das Farbkonzept im Detail erläutern.

Diskussion:

Herr Preiser vom Architekturbüro Preiser stellt die Farbkonzeption vor. Er teilt mit, dass die Farbe lindgrün einstimmig von der Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten Rappenstein gewählt wurde, weil sie am Besten in die farbviefältige und sehr inhomogene Situation der umliegenden Gebäude passe.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die beiden Alternativen berry und petrol als Alternativen verworfen wurden. Lindgrün habe sich auch schon bei der benachbarten Kinderkrippe als zeitlos bewährt.

Weiterhin erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass bei den Holzelementen ein helles Birkenfurnier als Grundfarbe festgelegt wurde. Dieses findet sich auch wieder an den Lamperien entlang der Flure und des Treppenhauses sowie der Innenglasprofilen. Bei den Lamperien entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 24.000,00 €.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Meinung, dass Alternativen für die Lamperien gesucht werden müssen, um hier Kosten einzusparen, da dies aufgrund der finanzielle Situation der Stadt notwendig sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass die 24.000,00 € eine sinnvolle Ausgabe sei und die Arbeitsgruppe einstimmig dafür gestimmt habe. Man spare damit später im Unterhalt Kosten ein, da der Sockelbereich nicht so stark verschmutzt werde und ein nachträglicher Farbanstrich sich erübrige.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt das Farbkonzept wie im Konzept dargestellt. Leitfarbe wird „Lindgrün“.
2. Die Kostenberechnung wird um die Position „Lamperie“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4. Neubau Kindergarten Rappenstein

4.1 Vergabe der Trockenbauarbeiten

Sachstand:

Die Trockenbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 9, wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2016 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 900 m² abgehängte Akustikdecke mit Lochung - ca. 65 m² abgehängte Decke - ca. 200 St. Ausschnitte in abgehängten Decken - ca. 65 St. Revisionsöffnungen - ca. 25 lfdm Schachtverkleidungen
<u>Kostenberechnung:</u>	Die Trockenbauarbeiten sind in der Kostenaufstellung vom 27.09.2016 Bestandteil der Gipsarbeiten innerhalb des Gebäudes. Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden Bruttokosten in Höhe von 96.484,35 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 14.06.2017 lagen 4 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Bahovic aus St. Blasien hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 92.574,86 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Bahovic aus St. Blasien mit der Ausführung der Trockenbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 9. Die Bruttoauftragssumme beträgt 92.574,86 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4.2 Vergabe der Gipsarbeiten außen

Sachstand:

Die Gipsarbeiten außen für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 9, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2016 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 385 m² Gewebespachtelung - ca. 385 m² Unterputz - ca. 385 m² Siliconharz Oberputz 2 mm Kratzputz - ca. 180 m Leibungen - ca. 140 m Zusatzdämmungen - ca. 240 m Bauprofile - ca. 396 m² Zwischen- und Schlussbeschichtung Farbtonkarte

<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Gipserarbeiten außen Bruttokosten in Höhe von 47.856,27 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 14.06.2017 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Oeschger aus Niederhof hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 48.584,43 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Oeschger aus Niederhof mit der Ausführung der Gipserarbeiten außen für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 9. Die Bruttoauftragssumme beträgt 48.584,43 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4.3 Vergabe der Gipserarbeiten innen**Sachstand:**

Die Gipserarbeiten innerhalb des Gebäudes für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 9, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2016 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 2000 m² Grundierung - ca. 1650 m² Gipsputz Wände - ca. 1450 m² Zulage Q3 - ca. 560 lfm Leibungen - ca. 400 m² Kalkzementputz Wände - ca. 1200 lfm Bauprofile
<u>Kostenberechnung:</u>	Im bepreisten Leistungsverzeichnis wurden für die Gipserarbeiten innerhalb des Gebäudes Bruttokosten in Höhe von 58.802,25 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 14.06.2017 lagen 6 Angebote und 1 Nebenangebot vor Ein Angebot musste wegen fehlendem Positionspreis ausgeschlossen werden. Das Nebenangebot ist nicht qualitativ gleichwertig und wurde ebenfalls nicht gewertet. Die fünf restlichen eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Mutter aus Albruck hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 69.354,39 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Mutter aus Albrück mit der Ausführung der Gipserarbeiten innerhalb des Gebäudes für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 9. Die Bruttoauftragssumme beträgt 69.354,39 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4.4 Vergabe der Estricharbeiten

Sachstand:

Die Estricharbeiten für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 9, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2016 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 122 m² Zementestrich - ca. 985 m² Anhydritestrich - ca. 1125 m² Wärmedämmung EPS - ca. 950 lfm Randdämmstreifen - ca. 550 m² Bodenabdichtung
<u>Kostenberechnung:</u>	In der Kostenaufstellung vom 27.09.2016 wurden für die Estricharbeiten Bruttokosten in Höhe von 35.000,00 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 14.06.2017 lagen 4 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Rufle aus Bad Säckingen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 30.963,38 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Rufle aus Bad Säckingen mit der Ausführung der Estricharbeiten für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 9. Die Bruttoauftragssumme beträgt 30.963,38 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4.5 Vergabe der Schlosserarbeiten

Sachstand:

Die Schlosserarbeiten für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 9, wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2016 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 950 m Stahlprofile unterschiedlicher Dimensionen - ca. 80 m Geländerkonstruktion außen - ca. 280 m² Gitterroste - ca. 9 m Geländerkonstruktion innen
<u>Kostenberechnung:</u>	In der Kostenaufstellung vom 27.09.2016 wurden für die Schlosserarbeiten Bruttokosten in Höhe von 215.000,00 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 14.06.2017 lagen 2 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma AWM – Alexander Weiß Metallbau aus Waldshut-Tiengen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 187.261,72 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Stadtrat Bernhard Gerteis teilt mit, dass er mit den Staketten und dem Fluchtbalkon rund um das Gebäude nicht einverstanden ist. Auf diesen aus seiner Sicht „Schnick Schnack“ sollte verzichtet werden, da laut Steuerschätzung die Stadt Laufenburg (Baden) in Zukunft 1 Mio. € weniger an Gewerbesteuern erhalten wird. Dies müsse zu einem Umdenken führen.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass bereits in der Sitzung am 11. Juli 2016 und 17. Oktober 2016 die Sache behandelt wurde. Dort habe man ausführlich erklärt, dass der Balkon für das Fluchtwegskonzept im Brandfall benötigt werde. Der Gemeinderat habe dies in der Folge dann beschlossen. Auch die Vorschläge von Stadtrat Bernhard Gerteis seien bei der Planung berücksichtigt worden. Eine Kehrtwende zu machen sei zu spät und auch aus rechtlicher Sicht nicht machbar, da damit zusammenhängende Ausschreibungen bereits vergeben wurden und diese nicht rückgängig gemacht werden können. Ebenso sei das Fluchtwegskonzept teil der Baugenehmigung.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist mit dieser Aussagen nicht einverstanden und stellt einen Antrag diese Ausschreibung aufzuheben.

Trotz rechtlicher Bedenken stellt Bürgermeister Ulrich Krieger den Antrag von Stadtrat Bernhard Gerteis zur Abstimmung.

Die Ausschreibung der Schlosserarbeiten wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

14 Nein-Stimme, 1 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma AWM – Alexander Weiß Metallbau aus Waldshut-Tiengen mit der Ausführung der Schlosserarbeiten für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Bildungszentrum Laufenburg, Codmanstraße 9. Die Bruttoauftragssumme beträgt 187.261,72 €.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle**Sachstand:**

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat der Stadt Laufenburg (Baden) mit dem Schreiben vom 20. Januar 2017 verbindlich mitgeteilt, dass die durch die Reform des Notariats- und Grundbuchwesens vorgesehene Aufhebung des Grundbuchamtes Laufenburg zum 27. November 2017 erfolgen wird. Das Grundbuchamt wird dem Amtsgericht Villingen-Schwenningen zugewiesen, die Grundbuchakten und sonstige Grundbuchunterlagen werden im Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim eingelagert.

Gemäß § 35a des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) haben die rechtlich selbständigen Gemeinden, deren Grundbuchämter aufgehoben werden, jederzeit die Möglichkeit, eine oder mehrere Grundbucheinsichtsstellen einzurichten, um ihren Bürgerinnen und Bürgern die Einsicht in das elektronische Grundbuch zu gewähren und Ausdrücke daraus erteilen zu können. Das Justizministerium bestimmt durch Rechtsverordnung mit dem Einverständnis und auf Antrag der Gemeinde die Einrichtung der Grundbucheinsichtsstelle. Das Justizministerium kann durch Rechtsverordnung eine eingerichtete Grundbucheinsichtsstelle auf Antrag der Gemeinde oder aus anderen Gründen, die zu einer besseren Erledigung der Geschäfte führen, auch jederzeit aufheben.

Um ihren Bürgern diesen Service anzubieten, kann die Stadt Laufenburg (Baden) somit nach Auflösung des Grundbuchamtes eine Grundbucheinsichtsstelle einrichten.

Zum Betreiben der Einsichtsstelle sind ein Ratschreiber/in und deren Stellvertreter/in zu bestellen, hinsichtlich der Qualifikation bestehen die gleichen Anforderungen wie für den/die Ratschreiber/in im derzeitigen Grundbuchamt. Sämtliche Kosten der Einrichtung, Unterbringung und des laufenden Betriebes sind von der Stadt zu tragen.

Beim Betrieb einer Grundbucheinsichtsstelle ergeben sich laufende Einnahmen aus der Erteilung von Grundbuchausdrucken. Den Kommunen stehen davon 5,00 Euro pro Ausdruck zu. Bei in den vergangenen Jahren durchschnittlich 255 ausgestellten gebührenpflichtigen Abschriften, würde dies Einnahmen in Höhe von 1.275,00 Euro nach sich ziehen. Zusätzlich werden auch Gebühren für die gebührenpflichtigen Unterschriftsbeglaubigungen eingenommen. In den letzten fünf Jahren ergaben sich Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 2.425,00 Euro. Dem gegenüber stehen Personalkosten für die Grundbucheinsichtsstelle von ca. 8.000,00 bis 10.000,00 Euro.

Erfahrungswerte der Gemeinden mit einer Grundbuchansichtsstelle zeigen, dass die Zahl der ausgestellten Grundbuchabschriften und vorgenommenen Unterschriftsbeglaubigungen im Laufe der Zeit erheblich sinkt, da Banken, Versicherungen und Notare mittlerweile einen eigenen Zugang zu dem automatisierten Abrufverfahren haben. Die Bearbeitungszeiten bei den zentralen Grundbuchämtern haben sich zwischenzeitlich auch deutlich verringert.

Ebenso muss beachtet werden, dass die Grundbucheinsichtsstelle den Service zudem nicht mehr im gewohnten Umfang leisten kann, da Beratungen und Auskünfte zum Sachstand nicht mehr möglich sind. Diese Leistungen können nur durch den Notar oder das zuständige Grundbuchamt in Villingen erbracht werden. Der Ratschreiber einer Grundbucheinsichtsstelle kann lediglich Grundbuchausdrücke erteilen und Unterschriften beglaubigen.

Falls die Stadt Laufenburg (Baden) keine Grundbucheinsichtsstelle einrichtet, kann ein Bürger seine Unterschrift auch durch den Ratschreiber in Murg oder Albruck beglaubigen lassen. Grundbuchabschriften können direkt beim Grundbuchamt in Villingen beantragt werden.

In der Praxis entscheidet sich die Mehrheit der Gemeinden, welche keinen Notar im Ort haben, dennoch für die Einrichtung einer Einsichtsstelle.

Für eigene Verwaltungszwecke kann die Gemeinde einen Zugang zu dem automatisierten Abrufverfahren beantragen. Für die Teilnahme an diesem Verfahren bedarf es nicht der Bestellung eines/einer Ratschreibers/Ratschreiberin, es fallen auch keine Gebühren an.

Konzept:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg(Baden) entscheidet über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle nach Auflösung des Grundbuchamtes.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Aufhebung des Grundbuchamtes Laufenburg (Baden) auf den 27. November 2017 erfolgen wird. Das Grundbuchamt wird dem Amtsgericht in Villingen-Schwenningen zugewiesen sein. Die Gemeinden hätten das Recht, Grundbucheinsichtstellen einzurichten, um ihren Bürgerinnen und Bürgern die Einsicht in das elektronische Grundbuch zu gewähren und Ausdrücke zu erstellen. Zum Betreiben der Einsichtsstelle sind Ratschreiber und deren Stellvertreter zu bestellen. Es gelte die gleiche Qualifikation wie für die jetzigen Grundbuchratschreiber. Weiterhin teilt Bürgermeister Ulrich Krieger mit, dass eine Entscheidung auch jederzeit revidiert werden kann. Erfahrungswerte der Gemeinden zeigen, dass im Laufe der Zeit die Nachfragen sinken.

Stadtkämmerin Frau Andrea erklärt auf Nachfrage, dass die Stelle nicht kostendeckend sein wird.

Stadträtin Gabriele Schäuble ist der Meinung, dass die Einsichtsstelle eingerichtet werden soll. Nach zwei Jahren sollte dem Gemeinderat Bericht über die Inanspruchnahme erstattet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Die Verwaltung wird gebeten, in 2 Jahren darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Beschluss über den Nachtragshaushaltsplan für die Stadt Laufenburg (Baden) und den Nachtragswirtschaftsplan für die Stadtwerke Laufenburg (Baden) für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Nachtragshaushaltsplan mit Satzung (Seite 1) für die Stadt Laufenburg (Baden) und den Nachtragswirtschaftsplan für die Stadtwerke Laufenburg (Baden) mit Satzung (Seite 41) für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Beschluss über die Bildung von Teilhaushalten im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR)**Sachstand:**

Beim Übergang auf das NKHR sind grundlegende Entscheidungen und viele Einzelentscheidungen zu treffen, die in die Organzuständigkeit des Gemeinderats oder des Bürgermeisters fallen.

Die grundlegenden Entscheidungen und die strategische Ausrichtung, welche untrennbar mit der Einführung des NKHR verbunden sind, sind für die Kommune von inhaltlich und wirtschaftlich herausragender Bedeutung. Sie stellen kein - allein dem Bürgermeister nach § 44 Abs. 2 GemO obliegendes - Geschäft der laufenden Verwaltung dar.

Die folgenden Sachverhalte sind somit der Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderats zuzuordnen:

- Umstieg auf das NKHR (Art. 13 Abs. 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts bzw. § 64 Abs. 2 GemO) - wurde in der Sitzung vom 17.03.2014 gefasst
- Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemH-VO in der Eröffnungsbilanz (§ 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO) - wurde in der Sitzung vom 03.04.2017 gefasst
- Gliederung in Teilhaushalte (§ 4 GemHVO)
- Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung (§ 39 Abs. 2 Nr. 14, § 81 Abs. 1 GemO)
- Beschluss des Finanzplans mit Investitionsprogramm (§ 85 Abs. 4 GemO)
- Feststellung des Jahresabschlusses (§ 39 Abs. 2 Nr. 14, § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO)

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz obliegt dagegen der Verwaltung.

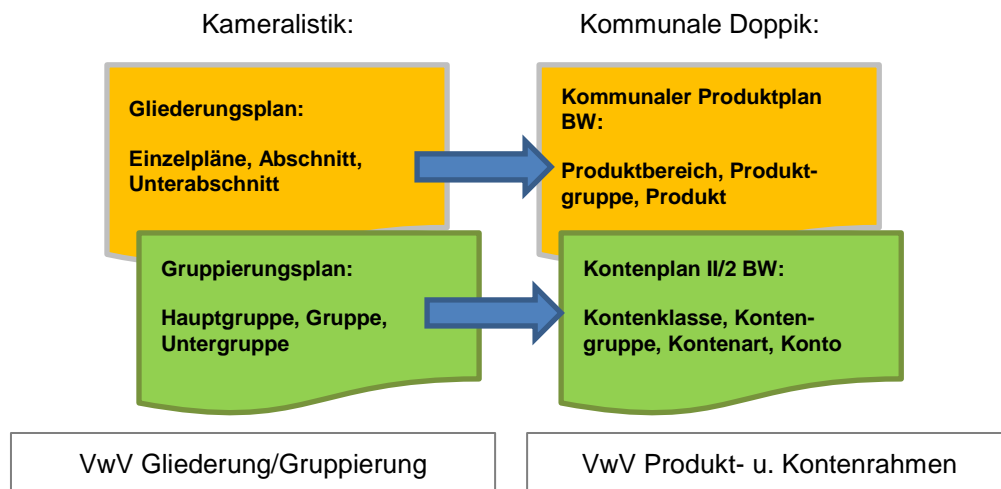
Konzept:**Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte (§ 4 GemHVO)**

Der Aufbau des Haushalts nach derzeitigem Haushaltsrecht erfolgt gemäß der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung. Er ist unterteilt in den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt. Die Einzelpläne untergliedern sich in Unterabschnitte, die sich an einer organisationsbezogenen als auch aufgabenbezogenen Struktur orientieren.

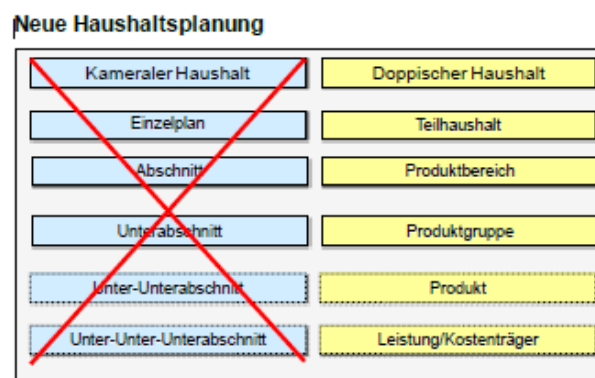
Nach § 4 GemHVO ist im NKHR der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Dabei können die zentralen Produktbereiche „Innere Verwaltung“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ jeweils ganz oder teilweise in einem Teilhaushalt oder in mehreren Teilhaushalten ausgewiesen werden. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Ein wesentlicher Ansatz im NKHR ist somit die Einführung von Produkten. Im neuen Haushaltsrecht rückt die Produkt-Sicht (Output) in den Vordergrund. Die von der Kommune erbrachten Dienstleistungen sollen messbar und vergleichbar sein und im Sinne der Generationengerechtigkeit soll der Ressourcenverbrauch der Kommune (wenn möglich) im jeweiligen Haushaltsjahr erwirtschaftet werden. Die Produktbereiche und Produkte sind auf Grundlage des „Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg“ in der Haushaltsgliederung darzustellen und dienen als Kontierungsobjekte für Planung und Bewirtschaftung.

Der Übergang vom bisherigen Haushalt zum NKHR gestaltet sich wie folgt:



Die Darstellung des neuen Haushalts basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen). Diese ersetzt die bisherige Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung, die für den Aufbau des kameralen Haushalts maßgeblich war. Der kommunale Produktplan Baden-Württemberg ist in 21 Produktbereiche unterteilt. Innerhalb der Produktbereiche gibt es Produktgruppen und darunter einzelne Produkte.



Der Gemeinderat entscheidet nach § 4 Abs. 1 Satz 3 GemHVO, ob die Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gebildet werden.

Gliederung nach der örtlichen Organisation (produktorientiert)

Bei der Aufteilung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation steht diese zunächst im Vordergrund. Die organisationsorientierte Gliederung hat den Vorteil, dass der Haushaltsaufbau und die Verantwortlichkeiten im Haushalt deckungsgleich mit der Verwaltungsorganisation und den dortigen Verantwortlichkeiten sind. Allerdings müssen sich spätere Anpassungen in der Verwaltungsorganisation auch in der Gliederung und Zuordnung von Produkten zu Teilhaushalten widerspiegeln. Das heißt, dass der Haushaltsaufbau bei Änderung der Verwaltungsorganisation oder der Zuständigkeiten ebenfalls geändert werden muss. Die Haushaltskontinuität und der Mehrjahresvergleich können bei umfangreichen Änderungen gegebenenfalls erheblich beeinträchtigt sein.

Gliederung nach vorgegebenen Produktbereichen

Aufgrund der starken Produktorientierung des neuen Haushaltsrechts ist daher ab dem 01.01.2018 eher eine produktorientierte Haushaltsstruktur zu empfehlen. Die produktorientierte Haushaltsstruktur sichert die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, stellt eine Kontinuität der Haushaltsstruktur über mehrerer Haushaltsjahre hinweg sicher (da Änderungen der Aufbauorganisation oder Änderungen des Geschäftsverteilungsplan sich nicht auf den Produktplan auswirken) und lässt (zumindest teilweise) einen Vergleich mit der jetzigen kameralen Haushaltsstruktur zu.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) zum 01.01.2018 gefasst und beschlossen, „dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART“ (NKHR SMART) des kommunalen Rechenzentrums KIVBF einzusetzen. Diese Musterlösung wurde durch das kommunale Rechenzentrum unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und der Anforderungen von Kommunen kleiner bis mittlerer Größe erarbeitet.

Die standardisierte Musterlösung „NKHR SMART“ orientiert sich ebenso an der Abbildung eines Produkt- haushalts. Auch zeigen die Praxiserfahrungen von kleinen und mittleren Kommunen, dass die produktorientierte Haushaltsstruktur gegenüber dem organisationsbezogenen Haushaltsaufbau zu bevorzugen ist.

Im Kommunalmaster SMART der KIVBF sind standardmäßig folgende drei Teilhaushalte (THH) voreingestellt:

- THH 1 – Innere Verwaltung (Produktbereich 11)
Bei diesen Produkten werden keine direkten Leistungen an den Bürger erbracht. Hierunter fallen Service- und Steuerungsprodukte wie Gemeinderat, Organisation, Personalwesen, Finanzverwaltung, Gebäudemanagement, Grundstücksverwaltung, Bauhof etc.
- THH 2 - Externe Produkte (Produktbereich 12-57)
Bei diesen Produkten werden Leistungen nach außen erbracht. Hierunter fallen alle Produkte, die nicht in den THH 1 bzw. THH 3 enthalten sind (Einwohnerwesen, Standesamt, Schulen, Musikpflege, Kindertagesstätten, Soziale Einrichtungen, Hallen, Räumliche Planung, Bauen und Wohnen etc.)
- THH 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61)
Dieser Teilhaushalt entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Abschnitt 9 des Haushaltsplans. Hierunter fallen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Kredite und Abschlussbuchungen.

Innerhalb dieser Teilhaushalte muss eine Tiefengliederung festgelegt werden. Die Untergliederung auf Produktgruppen ist i.d.R. ausreichend. Sofern es wegen den Vorgaben der Statistik notwendig ist, erfolgt eine Untergliederung auf Produktebene. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass eine zu detaillierte Aufgliederung die Übersichtlichkeit gefährdet. Weiterhin werden innerhalb der Teilhaushalte Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) gebildet, welche einem Verantwortungsbereich zugeordnet werden.

Für jeden Teilhaushalt werden jeweils ein Ergebnis- und ein Finanzhaushalt aufgestellt. Diese beinhalten die Summen der in den Teilhaushalten enthaltenen Produkte. Alle Teilhaushalte werden dann zum Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt zusammengefasst. Die Bildung der o.g. drei Teilhaushalte ist für den städtischen Bedarf ausreichend.

Als Anlage ist ein Entwurf für die Haushaltsgliederung der Stadt Laufenburg (Baden) nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten entsprechend dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg beigelegt, der allerdings im Detail noch auszuarbeiten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwicklung des Haushalts erfolgt ab dem 01.01.2018 produktorientiert auf Grundlage des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg
2. Die Gliederung des Haushalts erfolgt in 3 Teilhaushalten:
Teilhaushalt 1 – innere Verwaltung
Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur
Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft
3. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der neuen Haushaltsgliederung auf Grundlage der unter Ziff. 1 und 2 beschlossenen Beschlüsse beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Breitbandversorgung

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt einen kurzen Überblick über die „Infoveranstaltung Breitband“ vom 04.07.2017 in Albruck. Er teilt mit, dass der Masterplan fertig sei. Der Beschluss sowie die Beratungen über das weitere Vorgehen finden im Herbst statt.

Kulturtage

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die Veranstaltung „Fließende Grenzen“ hin.

11. Verschiedenes

Straßenbeleuchtung

Stadträtin Manuela Pfister teilt mit, dass sie von Feriengästen angesprochen wurde, die der Meinung sind, dass die Beleuchtung nachts zu früh abgestellt wird. Stadtrat Manfred Ebner ist der Meinung, dass die Orientierungsbeleuchtung nochmals überdacht werden sollte.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass bisher wenige bis gar keine Beschwerden zu den An- und Abschaltzeiten eingegangen sind. Bezüglich der Orientierungsbeleuchtung gebe es immer wieder Anfragen. Man mache sich dann ein Bild vor Ort und justiere ggf. nach.

Bordsteine bei Bushaltestellen

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Meinung, dass die Bordsteine bei den Bushaltestellen erhöht werden sollten, damit die Barrierefreiheit beim Ein- und Ausstieg in die Busse gewährleistet wird.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat